bmoeds.gv.at

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBABundesminister für öffentlichen Dienst und Sport

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0047-I/A/5/2019

Wien, am 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3441/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im BMÖDS gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- Welche CO₂-Bilanz verzeichnete das BMÖDS hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)
- Welchen Energieverbrauch (Strom, Wärme etc.) verzeichnete das BMÖDS hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)

Diesbezügliche Informationen finden sich in den jährlichen Energieberichten der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Basis der Einmeldungen der Ressorts erstellt werden. Diese Berichte sind auf der Website www.metrologie.at unter der Rubrik "Energie- und Gebäudemanagement -> Ergebnisse/Jahresberichte" öffentlich einsehbar.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- Wie kommentiert das BMÖDS diese CO₂-Bilanz hinsichtlich der angestrebten Emissionsreduktion der Republik Österreich?
- Hat das BMÖDS hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts ein jährliches CO₂-Budget?
 - a. Wenn ja, welches?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie kommentiert das BMÖDS diesen Energieverbrauch hinsichtlich der Energieeffizienzziele der Republik Österreich?

Zu diesen Fragen darf ich auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3447/J sowie auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3444/J verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- Gibt es im BMÖDS einen Plan, um die verursachten CO₂-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan?
 (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es im BMÖDS einen Plan, um den Energieverbrauch hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan?
 (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen (organisatorisch, baulich, infrastrukturell etc.) hat das BMÖDS 2009-2018 gesetzt, um die CO₂-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?
- Welche Reduktion an CO₂-Emissionen wurde so erreicht bzw. erwartet das BMÖDS in Zukunft aufgrund dieser Maßnahmen? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)
- Wie viel wurde 2009-2018 vom BMÖDS in Maßnahmen investiert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren?

Hinsichtlich der Reisetätigkeiten für verpflichtend zu absolvierende Prüfungen im Rahmen der Grundausbildung im öffentlichen Dienst wird eine Minimierung der Reisetätigkeit seitens der Verwaltungsakademie des Bundes unterstützt. Bei schriftlichen Prüfungen der überregional arbeitenden Bundesbediensteten bietet die Verwaltungsakademie des Bundes im Einvernehmen mit der Dienststelle an, dass die Dienststelle eine Prüfungsaufsicht in der Organisation bestellt, die die Prüfungsfragen entgegennimmt und zeitgleich mit der in Österreich stattfindenden Prüfung mit der zu prüfenden Person die schriftliche Prüfung abhält und die bearbeitete Klausur an die Verwaltungsakademie des Bundes zurückschickt. Seminare mit einer großen Anzahl an Teilnehmenden werden neben Wien auch in Salzburg angeboten.

Aufgrund der Übersiedlung der gesamten Sportsektion an den Standort Dampfschiffstraße 3 und damit in unmittelbare Nähe der Präsidialsektion wird die Zahl der dienstlich notwendigen Fahrten und somit der CO₂-Ausstoß reduziert.

Die Höhe der aus diesen Maßnahmen resultierenden CO₂-Reduktion lässt sich nicht feststellen.

Zur Frage 11:

• Inwiefern wird das Personal des BMÖDS und sämtlicher untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts geschult, um CO₂-Emissionen zu reduzieren?

Nach Maßgabe des Energieeffizienzgesetzes, welches zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ressortiert, werden derzeit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen derartige Schulungen für die Energieexpertinnen und -experten der Ressorts angeboten.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- Wie viele Flüge absolvierten MitarbeiterInnen des BMÖDS (inkl. Untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO₂ entspricht das?
- Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Flüge von MitarbeiterInnen des BMÖDS zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche konkret und seit wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Dienstfahrten absolvierten MitarbeiterInnen des BMÖDS (inkl.
 Untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO₂ entspricht das?

- Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Dienstfahrten von MitarbeiterInnen des BMÖDS zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche konkret und seit wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Flüge sowie Dienstfahrten werden nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Es ist festzuhalten, dass eine exakte Berechnung der Treibhausgasund Luftschadstoffemissionen, die aus Dienstreisen resultieren, u.a. die Parameter Verkehrsmittelkilometer, Verkehrsleitung, Trennung nach In- und Auslandsdienstreisen, Besetzungsgrade des Verkehrsmittels, Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels als Grundlage hat. Nur die vollständigen Angaben ermöglichen eine exakte Auswertung und Berechnung. Eine solche Berechnung liegt dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nicht vor. Eine genaue Beantwortung der Frage nach CO₂-Emissionen ist daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 16:

- Welche technischen Möglichkeiten hat das BMÖDS, um moderne Telekonferenzen bzw. virtuelle Konferenzen abzuhalten und somit Reisetätigkeiten zu vermeiden? (Bitte um genaue Darstellung)
 - a. Welche diesbezüglichen Investitionen sind in Zukunft geplant?
 - b. Wenn diesbezüglich keine Investitionen geplant sind, warum nicht?

Im Rahmen von SIB und SIB-VC hat das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport die Möglichkeit, an Konferenzen teilzunehmen oder diese abzuhalten. Zusätzlich können für "Webkonferenzen" vorbereitete Laptops für diese Zwecke abgerufen werden.

An der Verwaltungsakademie des Bundes werden in der Grundausbildung Voice over IP-Prüfungsgespräche geführt, so dass Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Grundausbildung aus anderen Bundesländern oder bereits international eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den jeweiligen Prüfungsterminen das Prüfungsgespräch via Skype führen können. Die erforderliche IT-Infrastruktur ist vorhanden und funktioniert.

Zur Frage 17:

- Haben MitarbeiterInnen des BMÖDS und untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts eine Option auf Homeoffice, um Arbeitswege bzw. Pendeln zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, wie konkret und seit wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Mit 1. Jänner 2005 wurde eine gesetzliche Verankerung vorgenommen, die es Bediensteten des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen und soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 36a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, bzw. § 5c Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. 86/1948) ermöglicht, regelmäßig bestimmte dienstliche Aufgaben in der Wohnung oder einer von ihnen selbst gewählten, nicht zur Dienststelle gehörigen Örtlichkeit, zu verrichten. Diese Bestimmungen wurden zuletzt durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2018, BGBl. I Nr. 102/2018, dahingehend flexibilisiert, dass Bediensteten Telearbeit auch anlassfallbezogen, nicht regelmäßig für bestimmte dienstliche Tätigkeiten und einzelne Tage gewährt werden kann.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA